

5. Änderung zur

Geschäftsordnung

des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V.

Präambel

In Verbindung mit der Satzung des LAG Elbe-Elster e.V. sowie dem Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl von Vorhaben in den Ländern Brandenburg und Berlin 2014-2020 im Rahmen von ELER in der aktuell gültigen Fassung (ELER-Erlass) bildet diese Geschäftsordnung die Grundlage für die Auswahl von LEADER-Projekten im Rahmen der geltenden Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg.

§ 1 Entscheidungsgremien

- (1) Der Vorstand des LAG Elbe-Elster e.V. entscheidet über die Projektauswahl.
- (2) Die im LAG Elbe-Elster e.V. organisierten Trägervereine Wald- und HeideLand e.V. und Wirtschaftsraum Schraden e.V. sprechen im Vorfeld der Sitzung des Entscheidungsgremiums Empfehlungen zur Bewertung der Projekte an den Vorstand der LAG Elbe-Elster aus.
- (3) Der Vorstand informiert die Trägervereine innerhalb von 7 Tagen über die Entscheidungen.

§ 2 Projektauswahl

- (1) Vor Bekanntgabe des Projektauswahlverfahrens legt der Vorstand der LAG Elbe-Elster das für die jeweilige Auswahlrunde auszulobende ELER-Budget fest. Das Budget einer Auswahlrunde kann um den Betrag erweitert werden, der erforderlich ist, um das erste nicht ausgewählte Vorhaben der Rangliste berücksichtigen zu können. Die Option der Budgeterweiterung kann nur durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes gezogen werden und wenn der LAG zum Zeitpunkt der Projektbewertung noch ausreichend ELER-Mittel für die Budgeterweiterung zur Verfügung stehen.
- (2) Im Ergebnis der Beratungen zu Projektvorschlägen wird auf der Grundlage von Auswahlkriterien entschieden.
- (3) Die Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix) sind in der Anlage 1 der Geschäftsordnung aufgeführt.
- (4) Das Verfahren zur Projektauswahl einschließlich der Termine und Fristen sind in der Anlage 2 der Geschäftsordnung beschrieben.
- (5) Für die Projektauswahl im Rahmen der Kleinen lokalen Initiativen sind die Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix) und das Verfahren zur Projektauswahl einschließlich der Termine und Fristen in Anlage 3 der Geschäftsordnung beschrieben.

- (6) Bei jeder Entscheidung über ein Projekt ist ein Mindestquorum von mindestens 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ im Entscheidungsgremium erforderlich.
- (7) Die Beschlussfähigkeit im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Abstimmungsverhältnisses ist zu Sitzungsbeginn festzustellen und zu dokumentieren. Sie kann danach auf Antrag jederzeit festgestellt werden.
- (8) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem / der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzugeben.
Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für diesen selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die vertreten werden. In diesem Fall darf das Mitglied an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt.
Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen.
- (9) In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Beschlussfassung zur Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium in Form eines Umlaufverfahrens durchzuführen. Das Umlaufverfahren wird ausschließlich in digitaler Form durchgeführt. Die Entscheidung zur Durchführung dieses Verfahrens trifft der Vorstand. Innerhalb einer festgelegten Frist sind die Mitglieder des Entscheidungsgremiums aufgefordert, die Projektantragsunterlagen zu sichten, zu prüfen, zu bewerten und ihren Beschluss mitzuteilen. Eingehende Rückmeldungen werden protokolliert. Keine Rückmeldung wird als Nein-Stimme gewertet.
- (10) Projektentscheidungen sind zu begründen und zu protokollieren.
- (11) Die Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster strebt entsprechend dem gleichstellungsfördernden Ansatz ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern im LAG-Entscheidungsgremium an. Der Frauenanteil soll mindestens einem Drittel der Mitglieder des Vorstandes entsprechen.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geschäftsordnung wird einstimmig und nach den Regelungen des § 7, Pkt. 5 der Satzung vom Vorstand beschlossen.
- (2) Der Vorstand kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung einstimmig beschließen, soweit ein solcher Beschluss nicht gegen die Vorschriften der Vereinssatzung verstößt.

- (3) Treten während einer Sitzung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet hierüber die oder der Vorsitzende.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 19. Februar 2018 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 Bewertungsmatrix der Projektauswahlkriterien (Stand: 19.02.2018)

Anlage 2 Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens (Stand: 19.02.2018)

Anlage 3 Bewertungsmatrix und Projektauswahlverfahren bei Kleinen lokalen Initiativen (Stand: 19.02.2018)

Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster

Bewertungsmatrix – Wertungskriterien zum Projektauswahlverfahren unter der RL LEADER (geänderte Fassung vom 19.02.2018)

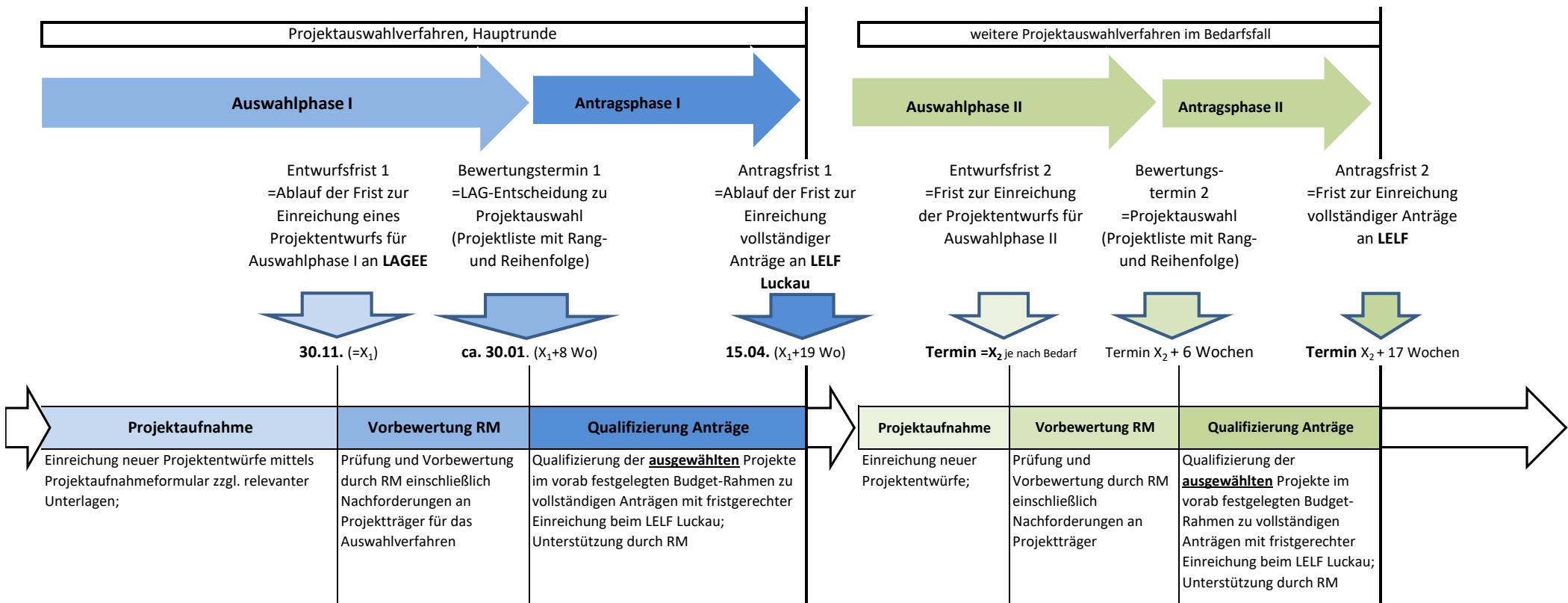
Kriterien zur Bewertung von Vorhaben	Gewichtungsfaktor	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
1. Innovationscharakter	2	0= nicht innovativ 1= innovativ im weiteren Sinne 2= innovativ im engeren Sinne	0= das Vorhaben ist nicht innovativ bzw. nicht neuartig für die Region 1= das Vorhaben ist innovativ im weiteren Sinne – d.h. auf regionaler Ebene neuartige, bislang nicht vorhandene bzw. angewendete Lösungen für eine Problemstellung, neue Produkte, Verfahren, Organisationsformen, insbesondere durch Übertragung bestehender Lösungsansätze anderen Ortes auf spezifische Belange im LAG-Gebiet 2= das Vorhaben ist innovativ im engeren Sinne – d.h. es besitzt pilotaften bzw. modellhaften Charakter der Problemlösung auch für andere ländliche Regionen	4
2. Beteiligung der Bevölkerung	1	0= keine Beteiligung 1= informieren; vorbereiten 2= informieren, einbinden; engagieren / umsetzen,	0= singuläres Vorhaben ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung bzw. Akteursgruppen 1= das Vorhaben wurde im aktiven Austausch mit Bevölkerung bzw. Akteursgruppen vorbereitet 2= das Vorhaben wird unter Beteiligung der Bevölkerung oder Akteursgruppen umgesetzt und befördert deren weiteres Engagement über das Projekt hinaus	2
3. Vernetzung und Kooperation	1	0= keine Vernetzung/ Kooperation 1= unverbindliche örtliche, regionale oder überregionale Vernetzung 2= verbindliche regionale oder überregionale Kooperation	0= das Vorhaben enthält keine ersichtlichen Aspekte einer örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Vernetzung oder verbindlichen Kooperation 1= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte der Vernetzung mit örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Akteuren 2= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation mit regionalen u./o. überregionalen Akteuren	2

Kriterien zur Bewertung von Vorhaben	Gewichtungsfaktor	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
4. Demografie	1	0= keine positive Wirkung 1= indirekt unterstützende Wirkung 2= direkte positive Wirkung	0= das Vorhaben hat keine positiven Wirkungen auf demographische Belange der Region 1= das Vorhaben greift indirekt Fragestellungen der demographischen Entwicklung sowie deren Wirkungen in der Region auf und trägt indirekt zu Verbesserungen demographischer Belange bei 2= das Vorhaben berücksichtigt bewusst und ersichtlich Fragestellungen der demographischen Entwicklung sowie deren Wirkungen in der Region und trägt im Ergebnis zu nachweislichen Verbesserungen des Angebotes für Bevölkerungsgruppen bei	2
5. Arbeitsplatzrelevanz	3	0= keine Arbeitsplatzeffekte 1= Sicherung von Arbeitsplätzen 2= Schaffung von Arbeitsplätzen	0= das Vorhaben hat keine unmittelbare Arbeitsplatzrelevanz 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich dazu bei, bestehende Arbeitsplätze zu sichern 2= mit dem Vorhaben werden unmittelbar und nachweislich neue Arbeitsplätze u/o eine wirtschaftliche Existenzgründung und/ oder Unternehmensnachfolge unterstützt	6
6. regionale Wertschöpfung	3	0= keine Wirkung 1= indirekte Wirkung 2= direkte Wirkung	0= das Vorhaben ist singulär, d.h. ohne erkennbare bzw. nachweisliche Wertschöpfungseffekte in der Region 1= das Vorhaben nimmt ersichtlich Bezug zu bestehenden regionalen Produkten/Dienstleistungen, aber ohne ersichtlichen Nachweis einer unmittelbaren Vor- bzw. Nachstufe der Verarbeitung oder Veredlung von Produkten/Dienstleistungen 2= das Vorhaben ist ersichtlich und nachweislich Bestandteil einer bestehenden oder einer im Aufbau befindlichen regionalen Wertschöpfungs- bzw. Produktkette (inkl. DL-Angebote)	6

Kriterien zur Bewertung von Vorhaben	Gewichtungsfaktor	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
7. Familienfreundlichkeit inklusive Verbesserung der Barrierefreiheit	2	0= keine Wirkung 1=lokale Wirkung 2= überörtliche, regionale Wirkung	0= das Vorhaben besitzt keinen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit u./o. Barrierefreiheit im Ort bzw. in der Region 1= das Vorhaben trägt nachweislich dazu bei, die Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit u./o. Zugänglichkeit öffentlicher bzw. gemeinschaftlicher Angebote für Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugend, Familien, Senioren) lokal zu verbessern 2= das Vorhaben trägt nachweislich dazu bei, die Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit u./o. Zugänglichkeit öffentlicher bzw. gemeinschaftlicher Angebote für Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren) mit ortsübergreifender bzw. regionaler Wirkung / Relevanz zu verbessern	4
8. Klimaschutz / Energie- bzw. Resourceneffizienz	2	0= keine Wirkung 1= lokale Wirkung 2= überörtlich, regionale Wirkung	0= das Vorhaben hat keinen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes, der Energie- u./o. der natürlichen Ressourceneffizienz 1= das Vorhaben leistet auf lokaler Ebene ersichtlich und nachweislich einen Beitrag zur Verbesserung von Klimaschutz, Energie- u./o. natürlicher Resourceneffizienz 2= das Vorhaben leistet ortsübergreifend bzw. regional einen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung von Klimaschutz, Energie- u./o. natürliche Ressourceneffizienz	4
9. Bildung	2	0= keine Wirkung 1= lokale Wirkung 2= teilarümliche, gesamtregionale Wirkung	0= das Vorhaben hat keine ersichtlichen und nachweislichen Wirkungen auf die Verbesserung von u./o. den Zugang zu Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung oder non-formalen Bildung 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung von u./o. des Zuganges zu Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung oder non-formalen Bildung von Bevölkerungsgruppen auf lokaler Ebene bei 2= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung von u./o. des Zuganges zu Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung oder non-formalen Bildung von Bevölkerungsgruppen auf teilarümlicher oder regionaler Ebene bei	4

Kriterien zur Bewertung von Vorhaben	Gewichtungsfaktor	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
10. Stärkung der regionalen Identität	1	0= keine Wirkung 1= lokale, teilaräumliche Wirkung 2= gesamtregionale Wirkung	0= das Vorhaben trägt nicht ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung der Identität in der Bevölkerung bei 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung bzw. Entwicklung der Identität der Bevölkerung auf lokaler oder ortsübergreifender Ebene bei 2= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung bzw. Entwicklung der Identität der Bevölkerung auf regionaler Ebene bei	2
11. Infrastruktur	2	0= keine Infrastrukturverbesserung 1= lokal bedeutsame Infrastruktur 2= regional bedeutsame Infrastruktur	0= das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Verbesserung oder Entwicklung der Infrastrukturausstattung 1= das Vorhaben verbessert lokal die Ausstattung u./o. effiziente Entwicklung der öffentlichen u./o. wirtschaftlichen Infrastruktur 2= das Vorhaben verbessert ortsübergreifend bzw. regional die Ausstattung u./o. effiziente Entwicklung der öffentlichen u./o. wirtschaftlichen Infrastruktur	4
Max erreichbares Ergebnis				40
Mindestschwelle für die Aufnahme in das Projekt-Auswahlverfahren				12
Anzuwendende Kriterien bei Punktgleichheit von Vorhaben*				
Stufe 1: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (max.)				
Stufe 2: Höhe der beantragten Zuwendung (min. / in Euro)				
Ergebnis				

* Fortschreibung von Bewertungskriterien bei Punktgleichheit in der GO durch die LAG nach Erfordernis

**Weitere Bemerkungen / Festlegungen:**

Damit ein Projekt Aufnahme in bzw. Zugang zum Bewertungsverfahren findet, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein

- Das Projekt wird in der Fördergebietkulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen der RES und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden.
- Hat die LAG Elbe-Elster ein Projektauswahlverfahren mit Einschränkungen für ein bestimmtes Handlungsfeld der RES, ausgewählte Zielgruppen oder Fördertatbestände gemäß geltender Leader-Richtlinie veröffentlicht, muss das Projekt die jeweils ausgelobten Anforderungen erfüllen
- Der Projektaufnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht zum Termin "Entwurfsfrist" bzw. "Stichtag" eingereicht.
- Die Angaben in den Projektunterlagen sind vollständig inklusive realistische Beschreibung des geplanten Vorhabens (eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben / Arbeitspakete, erwartete Ergebnisse), Kosten- und Finanzierungsplan sowie Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel, nach Erfordernis Genehmigungen oder fachliche Stellungnahmen).

Mit Aufruf zum Projektauswahlverfahren findet durch den Vorstand der LAG Elbe-Elster eine Festlegung des zum jeweiligen Termin ausgelobten ELER-Förder-Budgets / Budget-Rahmens (ggf. in Abstimmung mit dem Land Brandenburg) statt. Die nicht durch Bewilligungen gebundenen Mittel vorangegangener Bewertungstermine können auf den jeweils aktuellen übertragen werden.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. beschließt zum Bewertungstermin die in einer Projektliste dargestellte Rang- und Reihenfolge der Projekte mittels Anwendung der Bewertungsmatrix, die in der RES sowie in der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster festgelegt wurde.

Für alle vom Vorstand positiv bewerteten Vorhaben auf der Projektliste müssen die vollständigen Antragsunterlagen bis zum Termin "Antragsfrist" beim LEFL Luckau eingereicht werden.

Projektträger, die für ihre auf der Projektliste aufgeführten Vorhaben die vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, werden von der Projektliste gestrichen und das Votum der LAG Elbe-Elster erlischt nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Anlage 3 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster

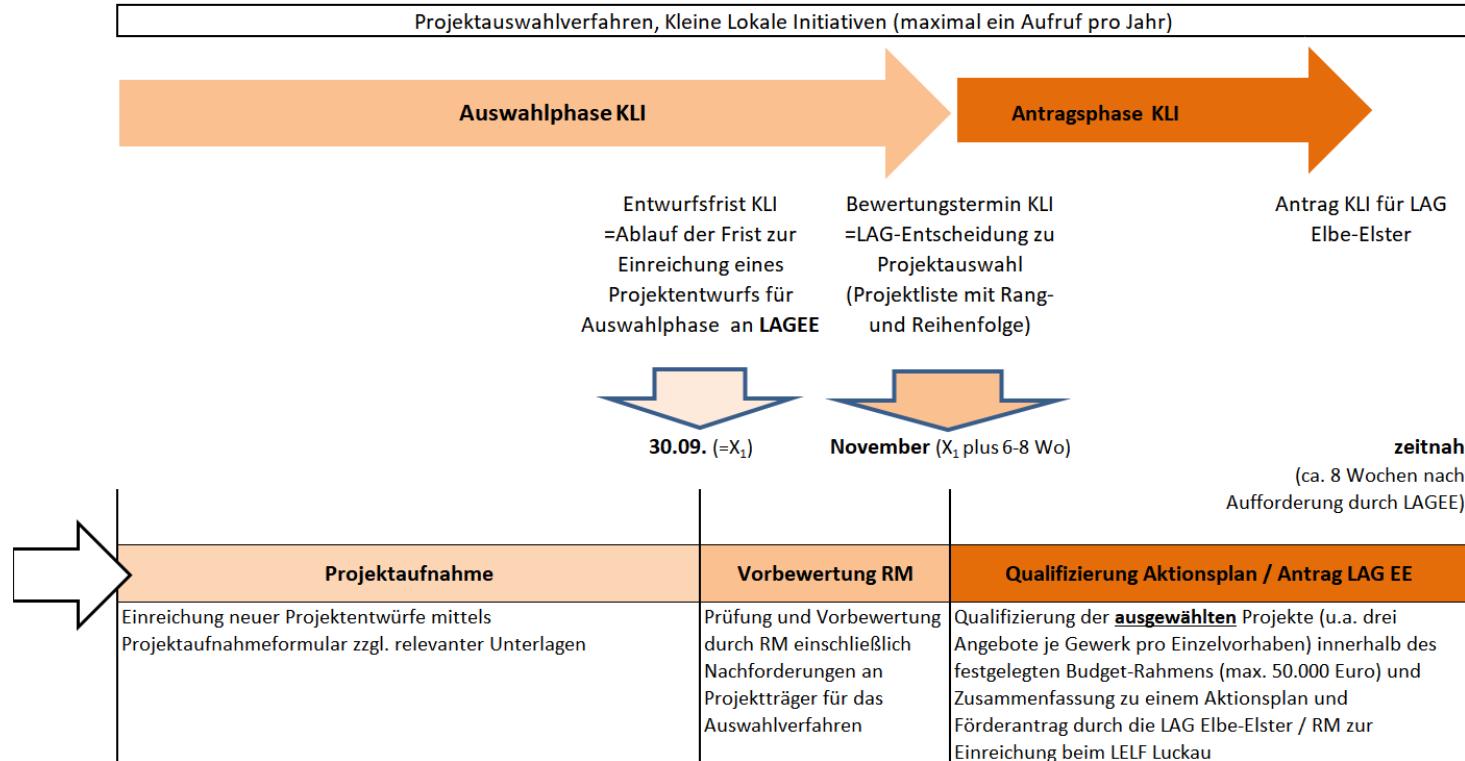
Wertungskriterien und Verfahrensbeschreibung für die Auswahl von Einzelvorhaben kleiner lokaler Initiativen (Stand: 19.02.2018)

Wertungskriterien für Vorhaben	Gewichtungsfaktor	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
1. Beteiligung der Bevölkerung	3	0= keine Beteiligung 1= informieren; vorbereiten 2= informieren, einbinden; engagieren / umsetzen,	0= Vorhaben ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung 1= das Vorhaben wird im aktiven Austausch mit Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet 2= das Vorhaben wird unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung / Akteursgruppen umgesetzt und befördert zukünftiges Engagement	6
2. Vernetzung und Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde	3	0= keine Vernetzung/ Kooperation 1= unverbindliche Vernetzung 2= verbindliche Kooperation	0= das Vorhaben enthält keine ersichtlichen Aspekte einer lokalen Vernetzung / verbindlichen Kooperation 1= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte der Vernetzung zwischen lokalen Akteuren 2= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte der verbindlichen Kooperation zwischen lokalen Akteuren	6
3. Familienfreundlichkeit inklusive Verbesserung der Barrierefreiheit	2	0= keine Wirkung 1= Wirkungen für einzelne Zielgruppen 2= Wirkungen Generationen übergreifen	0= das Vorhaben besitzt keinen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit / Barrierefreiheit im Ort 1= das Vorhaben trägt dazu bei, die Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit u./o. Zugänglichkeit öffentlicher Angebote für Kinder, Jugend, Familien oder Senioren zu verbessern 2= das Vorhaben trägt dazu bei, die Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit u./o. Zugänglichkeit öffentlicher / gemeinschaftlicher Angebote Generationen übergreifend zu verbessern	4
4. Stärkung der Identifikation mit dem Ort bzw. der Region	1	0= keine Wirkung 1= lokale Wirkung 2= ortsübergreifende Wirkung	0= das Vorhaben trägt nicht ersichtlich / nachweislich zur Verbesserung der lokalen bzw. regionalen Identität bei 1= das Vorhaben trägt ersichtlich / nachweislich zur Verbesserung der Identität der Bevölkerung auf lokaler Ebene bei 2= das Vorhaben trägt ersichtlich / nachweislich zur Verbesserung der aktiven Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort / ortsübergreifend / der Region bei	2
5. lokale Infrastrukturen	2	0= keine Verbesserung 1= verbesserte örtliche Ausstattung 2= verbesserte multifunktionale Nutzung örtlicher Infrastrukturen	0= das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung 1= das Vorhaben verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur (z.B. Räume, Technik) 2= das Vorhaben verbessert die Ausstattung <u>und</u> multifunktionale Nutzung örtlicher / gemeinschaftlich nutzbarer Infrastruktur en (Räume, Technik <i>samt organisatorischer Belange</i>)	4
Max erreichbares Ergebnis				22
Mindestschwelle für die Aufnahme in das Projekt-Auswahlverfahren (30%)				6
Anzuwendende Kriterien bei Punktgleichheit von Vorhaben*: Losverfahren				
Ergebnis				

* Fortschreibung von Bewertungskriterien bei Punktgleichheit in der GO durch die LAG nach Erfordernis

Anlage 3 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster

Wertungskriterien und Verfahrensbeschreibung für die Auswahl von Einzelvorhaben kleiner lokaler Initiativen (Stand: 19.02.2018)



Weitere Bemerkungen / Festlegungen:

Damit ein Projekt Aufnahme in bzw. Zugang zum Bewertungsverfahren findet, muss es folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt wird in der Fördergebietkulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ziel 1.3 „Beteiligung und Mitgestaltung der Menschen (jung bis alt) in den Orten aktivieren und ermöglichen“ des Handlungsfeldes 1 der RES „Daseinsvorsorge in einer familienfreundlichen Region“.
- Der Projektaufnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht zum Termin "Entwurfsfrist" eingereicht.
- Die Angaben in den Projektunterlagen sind vollständig inklusive realistische Beschreibung des geplanten Vorhabens (eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben / Arbeitspakete, erwartete Ergebnisse, Kosten- und Finanzierungsplan sowie Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel).

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. beschließt zum Bewertungstermin die in einer Projektliste dargestellte Rang- und Reihenfolge der Projekte mittels Anwendung der o.g. Bewertungsmatrix für Kleine lokale Initiativen

Für alle vom Vorstand positiv bewerteten Einzelvorhaben auf der Projektliste müssen die vollständigen Antragsunterlagen spätestens 8 Wochen nach schriftlicher Aufforderung in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster eingereicht vorliegen.

Projektträger, die für ihre auf der Projektliste aufgeführten Vorhaben die vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, werden von der Projektliste gestrichen und das Votum der LAG Elbe-Elster erlischt.